

An die
Präsidien der Reformierten Kirchgemeinden
des Kantons AG
Pfarrerinnen und Pfarrer
Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone
Sekretariate der Kirchgemeinden

Aarau, 24. März 2020

Coronavirus: Aktuelle Informationen und Verhaltensempfehlungen für die Aargauer Kirchgemeinden vom 24. März 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit der letzten Information an die Aargauer Kirchgemeinden haben die meisten Menschen die Auswirkungen der verschärften Massnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus kennengelernt. Vieles wirkt nach wie vor fremd und macht uns Angst. Wir erkennen daneben aber auch täglich mehr Solidarität unter den Mitmenschen und grosse Solidarität mit den Mitarbeitenden in den Spitälern und anderen Pflegeeinrichtungen.

Nach wie vor gelten die Regelungen vom 16. März 2020 des BAG und des Kantons Aargau mit den Ergänzungen des Bundesrats vom 20. März 2020.

Aktuell möchten wir Sie auf folgende Punkte aufmerksam machen:

Beerdigungen

Gemäss der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) gilt für kirchliche Beerdigungen eine Ausnahme vom behördlichen Verbot von öffentlichen Veranstaltungen, aber nur für den engsten Familienkreis. Diese Regelung wurde vom BAG auch nach dem Entscheid des Bundesrates vom 20. März gegenüber der EKS bestätigt. Alle anderen gesundheitliche Vorsorgemassnahmen gemäss Weisungen des BAG sind dabei streng zu beachten. Besonders wichtig ist die Einhaltung der Abstandsvorschriften: Es ist darauf zu achten, dass die Teilnehmenden nicht gedrängt beieinanderstehen. Besonders gefährdete Personen (Risikogruppen) sollen nicht teilnehmen. Weiterhin zu beachten ist, dass Beerdigungen auf keinen Fall von Personen aus Risikogruppen (z.B. pensionierten Pfarrpersonen) durchgeführt werden dürfen.

Die Abdankung ist auf den engen Familien-/Freundeskreis (ca. 10 - 20 Personen) einzuschränken; später kann dann eine Gedenkfeier im grösseren Rahmen durchgeführt werden. Diese

Kirchenrat

Stritengässli 10 | 5001 Aarau | Telefon 062 838 00 10 | kirche@ref-aargau.ch | www.ref-ag.ch

spätere Gedenkfeier liesse sich allenfalls auch in Form eines gemeinschaftlichen Gottesdienstes abhalten (nach Beendigung der ausserordentlichen Lage der Corona-Situation).

Offene Kirchen

Die Kirchen sollen weiterhin offenbleiben. An den Eingangstüren muss ein Flyer die Besucherinnen und Besucher darauf hinweisen, dass sich jeweils nur fünf Personen in der Kirche aufhalten dürfen. Weiter muss am Eingang auf die Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG) hingewiesen werden.

Kollekten auch ohne Gottesdienst

Die Kollekten sind ein wichtiger Bestandteil des Gottesdienstes. Nun dürfen aber Gottesdienste im Moment nicht mehr als physische Versammlung durchgeführt werden. In gewissem Sinne entfällt dadurch auch die Kollekte. Der Kirchenrat empfiehlt, diesen Brauch im Sinne eines Spendenaufrufs via Webseite weiterzupflegen, mit den Infos, wie und wo direkt einbezahlt werden kann. Sie können dazu die vorgesehenen Kollekten der nächsten Sonntage auf der Webseite Ihrer Kirchgemeinden mit den entsprechenden Kontoangaben aufführen. Die Werke rechnen damit und sind zum grossen Teil auch existentiell darauf angewiesen.

In diesem Zusammenhang bittet die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz um eine spezielle Osterkollekte im Blick auf die spezielle Bedrohung von Flüchtlingen in grossen Lagern durch Corona: Hilfsgüter für ein Spital auf der Insel Lesbos «Wir können nicht Ostern feiern, ohne auch an die Flüchtlinge zu denken.» Detaillierte Informationen dazu finden Sie auf der Webseite der EKS. ([Link](#))

Lohnfortzahlung und Entschädigungen für freischaffende Künstlerinnen und Künstler

Zurzeit können viele Mitarbeitende nicht arbeiten, weil Gottesdienste, Unterricht oder andere Angebote entfallen. Die Kirchgemeinde als Arbeitgeberin ist grundsätzlich verpflichtet, ihren angestellten Mitarbeitenden den Lohn dennoch weiterhin zu zahlen. Gleiches gilt, wenn Mitarbeitende zu den besonders gefährdeten Personen gehören und ihre Arbeit nicht von zu Hause aus erledigen können.

Bei Katechetinnen und Katecheten, Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern gilt für die Aufgaben im Grundpensum die Lohnfortzahlungspflicht. Für die Frage der Lohnfortzahlung von Zusatzaufgaben werden derzeit noch Abklärungen getroffen. Die Landeskirche stellt dazu in Kürze weitere Informationen zur Verfügung.

Betreffend die Entschädigung freischaffender Musikerinnen und Musiker, deren Einsätze in Gottesdiensten ausfallen, finden aktuell weitere Abklärungen statt. Erste Hinweise finden Sie auf WikiRef. Wir werden sie informieren, sobald gesicherte Informationen vorliegen.

Fernsehgottesdienst und digitale Angebote

Auch am Sonntag, 29. März, wird um 10'00 Uhr ein Gottesdienst aus der Stadtkirche Aarau auf Tele M1 ausgestrahlt. ([Link](#))

Einige Kirchgemeinden nehmen Gottesdienste (in leeren Kirchen) auf oder planen, Live-Übertragungen zu streamen. Entsprechende Angebote werden weiterhin von Jürg Hochuli gesammelt (juerg.hochuli@ref-aargau.ch) und können auf <https://www.ref.ch/digitale-kirchen/> ver-

linkt werden. Für Kirchgemeinden, die keine eigene Online-Übertragung planen, bieten wir eine kantonale Lösung an: Jede Woche wird ein 30-minütiger Gottesdienst aufgezeichnet, der am Sonntag um 10 Uhr auf Tele M1 ausgestrahlt wird. Die Landeskirchlichen Dienste koordinieren und organisieren die Aufnahme und stellen den Gottesdienst auch auf dem YouTube-Kanal der Landeskirche zur Verfügung ([Link](#)). Am nächsten Sonntag wird wie schon am 22. März ein Gottesdienst aus dem Chor der Stadtkirche Aarau gesendet. Dieses Mal gestaltet von Katharina Thieme-Marti, Pfarrerin reformierte Kirchgemeinde Bözen, Daniel Hess, Pfarrer reformierte Kirchgemeinde Aarau, Sven Angelo Mindeci, Akkordeon, und Nadia Bacchetta, Orgel. Ebenfalls am Sonntag, 29. März um 10'00 Uhr strahlt SRF 1 einen Ökumenischen Gottesdienst aus Zürich aus.

Gemeindeberatung/WikiRef:

Auf der Website «WikiRef» ([Link](#)) stellt Ihnen die Landeskirche diverse Hilfsmittel zur Verfügung zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus. Weitere Informationen und Hilfsmittel finden Sie unter (<https://www.ref-ag.ch/wikiref/coronavirus-innebetr-massnahmen.html>).

Besuchen Sie die Ideenplattform auf der Website der Landeskirche ([Link](#)). Dort finden Sie Ideen, Beispiele und Tipps von Aargauer Kirchgemeinden wie sie ihr geistliches und gemeinsames Leben organisieren.

Für Unterrichtende weisen wir auf die Webseiten des BKS (www.schulen-aargau.ch/volksschulen) hin. Bitte informieren Sie zeitnah Ihre Katechetinnen und Katecheten.

Bitte konsultieren Sie regelmässig die Medienmitteilungen des Kantons. Sie finden sie auf der Webseite der Landeskirche ([Link](#)) und des Kantons folgendem ([Link](#))

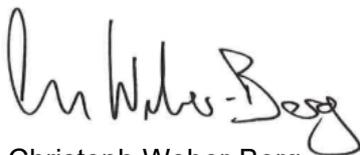
Der Kirchenrat beurteilt die Situation täglich. Falls sich etwas Wesentliches ändert, kommunizieren wir sofort. Unser nächstes Rundschreiben erhalten Sie am Freitag.

Wir wünschen Ihnen gute Gesundheit für die kommenden, herausfordernden Tage und Wochen. Schliessen Sie gefährdete oder kranke Personen in ihre Gebete ein. Lassen Sie uns auch die Not der geflohenen Menschen und der in Kriegs- und Krisengebieten Bedrängten nicht vergessen.

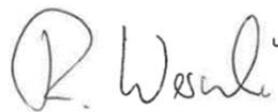
Der Kirchenrat dankt Ihnen für Ihr Engagement und wünscht Ihnen Gottes Segen!

Freundliche Grüsse

Reformierte Landeskirche Aargau
Kirchenrat



Christoph Weber-Berg
Kirchenratspräsident



Rudolf Wernli
Kirchenschreiber